

Vorlage
an den
Verwaltungsausschuss
über den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

Gegenseitiger Verzicht auf Erhebung von Entgelten für die Benutzung von landkreis- bzw. stadt eigenen Sporteinrichtungen durch Helmstedter Schulen

Die in der Trägerschaft der Stadt Helmstedt stehenden Grundschulen benutzen die landkreiseigenen Turnhallen für den Schulsport. Umgekehrt nehmen die weiterführenden Schulen des Landkreises Helmstedt das städtische Maschstadion in Anspruch.

Entsprechend der Verfahrensweise der Vorjahre wurde im Jahr 2009 rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2007 erneut ein grundsätzlich gegenseitiger Kostenverzicht auf die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von landkreis- und stadt eigenen Sporteinrichtungen durch Helmstedter Schulen mit dem Landkreis vereinbart. Zusätzlich erhält die Stadt aber wegen der Kostensituation für das Maschstadion wie schon seit 2001 vom Landkreis Helmstedt eine Jahrespauschale in Höhe von 8,0 TEUR. Diese Kostenregelung ist bis einschließlich zum Jahr 2012 befristet gewesen.

Angesichts der Tatsache, dass die Schülerzahlen im Grundschulbereich wie auch in den Sekundarbereichen I und II – *und damit auch die Nutzungsintensität von Sportstätten* – sicherlich gleichermaßen rückläufig sind sowie für uns wesentliche Kostenveränderungen in den einzelnen Sportanlagebereichen nicht zu erkennen sind, haben wir beim Landkreis Helmstedt angeregt, den bestehenden Kostenverzicht für die nächsten fünf Jahre bis einschließlich Haushaltsjahr 2017 unverändert fortzuschreiben. Von einer konkreten Kostenerhebung und Feststellung von Nutzungsanteilen sollte aus Sicht der Verwaltung deshalb abgesehen werden.

Der Landkreis Helmstedt begrüßt grundsätzlich eine entsprechende Fortschreibung des bestehenden Kostenverzichts um fünf Jahre, hat aber überschlägig seine Kostensituation ausgewertet und für den städtischen Bereich vergleichsweise eine pauschale Fortschreibung um 10 % der seinerzeit nachgewiesenen Kosten gegengerechnet. Bei diesem Kostenvergleich reduziert sich der übersteigende städtische Forderungsbetrag auf rd. 4,0 TEUR jährlich. Auf

dieser Grundlage wäre der Landkreis Helmstedt bereit, dieser pauschalen Abgeltung wechselseitiger Forderungen für die nächsten fünf Jahre beizutreten.

Die Verhandlungsposition des Landkreises Helmstedt ist aus Verwaltungssicht nachvollziehbar, weswegen entsprechend verfahren werden sollte. Der vom Landkreis angestellte Kostenvergleich ist insoweit nicht zu widerlegen. Von einer jahresweisen, nutzungsbasierten Kostenabrechnung sollte deshalb abgesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung eines weiteren Kostenverzichts zwischen dem Landkreis Helmstedt und der Stadt Helmstedt für die Benutzung von landkreis- bzw. stadteigenen Sporteinrichtungen durch Helmstedter Schulen wird für den Zeitraum 01.01.2013 bis zum 31.12.2017 mit der Maßgabe zugestimmt, dass der Landkreis Helmstedt den der Stadt Helmstedt entstehenden Mehraufwand mit pauschal jährlich 4.000 Euro (zahlbar je zur Hälfte am 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres) ausgleicht.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)